

REGELUNGEN ZUM TRAININGSBETRIEB

Gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
Golfpark München Aschheim GmbH & Co. KG



Im Folgenden gelten bis auf weiteres folgende Regelungen und das damit verbundene Hausrecht:

BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

Die jeweils aktuell veröffentlichten behördlichen Gesetze und Verordnungen bezüglich, Abstand halten zwischen Personen, keine Gruppenbildung, häufiges Händewaschen und Desinfektion, usw. gelten selbstverständlich auch auf unserer gesamten Golfanlage und sind als Mindestmaß zu sehen und strikt einzuhalten.

VOR DEM BESUCH DER GOLFANLAGE

Der Besuch unserer Golfanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, sollten Sie Symptome einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen!

VORAB-RESERVIERUNG NOTWENDIG

Der Besuch unserer Golfanlage ist nur jenen Personen gestattet, welche vorab eine Startzeit gebucht und diese auch bestätigt erhalten haben (Online oder per Telefon). Vor Ort werden keine Startzeiten vergeben und das Mitglied / der Gast zum Verlassen der Golfanlage aufgefordert! Wir können auch nur personalisierte Buchungen annehmen, um im Bedarfsfall eine lückenlose Personenliste aufzeigen zu können. Die **Buchung der Startzeiten ist wie gewohnt max. 2 Tage im Voraus** möglich. Das PC-Caddie Online-Buchungssystem ist täglich von 03:00 bis 24:00 Uhr freigeschaltet – allerdings für den übernächsten Tag erst zeitgleich mit Öffnung des Sekretariats um 9 Uhr. Startzeiten werden täglich für die Zeit von 06:56 bis 19:00 Uhr im 8-Minuten-Takt vergeben. Ein Abspielen außerhalb dieser Zeiten ist nicht gestattet. Zu Ihrer Kenntnis: **Gästebuchungen** werden wir vorläufig erst am selben Tag und nur an Wochentagen für die Buchung zulassen (Ausnahme ein Mitglied bucht für einen Gast). Dies ist neben den vorerst nicht vorhandenen Turniersperrzeiten ein Mehrwert für unsere Mitglieder.

FLIGHTGRÖSSE

Die Personenanzahl je Flight ist grundsätzlich auf 4 Spieler beschränkt. Es sind bis auf weiteres keine Gruppen-/Blockbuchungen u.Ä. erlaubt. Das Golfspiel für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Gemeinschaft mit Eltern/Erziehungsberechtigten möglich. Auch Caddies oder sonstige den Flight begleitende Personen sind nicht gestattet.

ANFAHRT / PARKPLATZ

Um zu vermeiden, dass am Parkplatz Personengruppen zusammenkommen, ist ein Eintreffen auf der Golfanlage frühestens 30 Minuten vor Ihrer Startzeit bzw. 10 Minuten vor Ihrer Unterrichtsstunde erlaubt. Bitte halten Sie am Parkplatz nach Möglichkeit ausreichend Abstand zum nächsten Fahrzeug. Fahrgemeinschaften mit Personen außerhalb des eigenen Hausstandes sollen vermieden werden.

AUF DER GOLFANLAGE / WÄHREND DER GOLFRUNDE

CADDY-RAUM / WASCHPLATZ

Die Caddy-Räume sind für Mitglieder zugänglich. Es sind jedoch, wie in allen Innenräumen, **MNS-Masken** zu tragen und Abstand zu halten. Es ist der gleichzeitige Zugang von maximal 2 Personen gestattet. Weiterhin bitten wir Sie, sich nicht länger als nötig in den Caddy-Räumen aufzuhalten. Die Waschplätze und die Druckluftgeräte sind momentan nicht nutzbar. Wir bitten um Verständnis.

SEKRETARIAT / PROSHOP

Unser Sekretariat und Pro Shop sind geöffnet, jedoch gelten zu Ihrem und zum Schutz unserer Mitarbeiter besondere Sicherheitsregeln welche auch im Eingangsbereich zum Sekretariat als Aushang ersichtlich sind. Diese sind ausnahmslos einzuhalten! Es ist ausnahmslos vorgeschrieben, dass Sie beim Betreten des Sekretariats unbedingt Ihre selbst mitgebrachten MNS Masken/Mittel und die ergänzend vor Ort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel verwenden.

CLUBHAUS / RESTAURANT / TOILETTE / GÄSTEHAUS

Die Umkleieräume/Duschen und das Restaurant bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die WCs im Clubhaus sowie die Außentoiletten nach Bahn 9 sind geöffnet und werden von uns täglich mehrmals kontrolliert und desinfiziert.

PLATZAUF SICHT / VERSTÖSSE GEGEN REGELUNGEN

Um einen geregelten Betrieb und die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen und -empfehlungen zu gewährleisten, sind unsere Mitarbeiter, Starter und/oder die Platzaufsicht angehalten, Sie dabei zu unterstützen, zu informieren bzw. auch streng zu kontrollieren. Bitte halten Sie sich im eigenen und im Interesse Ihrer Mitspieler und Clubmitglieder, ausnahmslos an unsere Regelungen und die Anweisungen unserer Mitarbeiter/Helfer. Bei vorsätzlichen Verstößen sind diese von uns befugt, Ihnen ein sofortiges Platz-/Anlagenverbot zu erteilen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Geschäftsführung/der Beirat bei groben Verstößen Ausschlüsse aus dem Spielbetrieb auch über einen längeren Zeitraum aussprechen werden.

VOR IHRER STARTZEIT

Finden Sie sich frühestens 5 Minuten vor Ihrer Startzeit am ersten Abschlag ein. So ist ein ausreichender Abstand zwischen den Flights gewährleistet und aufgrund der Startintervalle von 8 Minuten sollte sich daher jeweils nur ein Flight rund um Tee-1 aufhalten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so ist es die Verpflichtung des nachfolgenden Flights, auf ausreichend räumlichen Abstand zu allen Personen zu achten.

GOLFCARTS / TROLLEYS

Golfcarts und Leihtrolleys werden vorerst nicht bereitgestellt.

REGELUNGEN ZUM TRAININGSBETRIEB

Gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
Golfpark München Aschheim GmbH & Co. KG



Im Folgenden gelten bis auf weiteres folgende Regelungen und das damit verbundene Hausrecht:

STARTZEITEN / INTERVALL

Bei den Startzeiten ist das Zeitintervall von 8 Minuten einzuhalten. Es ist zu gewährleisten, dass auch auf den einzelnen Bahnen und während der gesamten Runde keine ungewünschte Gruppenbildung entsteht.

DURCHSPIELEN / ABKÜRZEN / AUFLAUFEN

Die Startreihenfolge ist während der gesamten Golfrunde einzuhalten. Ein Überholen/Durchspielen sowie Abkürzen der Runde ist keinesfalls erlaubt. Sollten Sie auf Ihren Vorderflucht auflaufen, so ist trotzdem der Mindestabstand einzuhalten. Ein gemeinsames Warten am gleichen Abschlag ist nicht gestattet, bitte warten Sie in einem solchen Fall in einem sicheren Bereich zwischen letztem Grün und nächstem Abschlag.

SICHERHEITABSAND / -MASSNAHMEN WÄHREND DER GOLFRUNDE

Auch auf der Golfrunde gilt für alle Personen, in jeder Situation den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, z.B. beim gemeinsamen Gang zum nächsten Schlag, bei der Ballsuche, auf dem Grün oder auch beim Warten, wenn der nächste Abschlag noch nicht frei ist, etc. Es dürfen nur die eigenen Golfbälle gespielt werden. Andere gefundene Bälle sind nicht aufzunehmen. Gleiches gilt für Tees, Bleistifte etc. Das 18. Grün ist unmittelbar nach Beendigung der Golfrunde zu verlassen. Auf Händeschütteln und Umarmungen muss zu jeder Zeit verzichtet werden. Beim Anfassen Ihres Balles, Ihrer Ausrüstung oder anderen Dingen verwenden Sie idealerweise Ihren Golfhandschuh.

KURZSPIELBEREICH / DRIVING RANGE

Der Kurzspielbereich und die Driving Range werden für die Nutzung für diejenigen Personen geöffnet sein, die im Rahmen ihrer gebuchten Startzeit anwesend sind bzw. im Rahmen von Golfunterricht. Im Kurzspielbereich kann nur mit eigenen Bällen geübt werden und es dürfen sich maximal 5 Personen je Übungs-Grün gleichzeitig dort befinden. In jeder Situation ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auf der Driving Range dürfen nur die gekennzeichneten Flächen genutzt werden. Sollten diese voll sein, warten Sie in gebührendem Abstand bis eine Abschlagsfläche frei wird. Grundsätzlich gelten auch in diesen Bereichen und auf dem Weg zur Ihrer Übungsstelle die allgemeinen Hygienevorschriften und Mindestabstände. Es darf nur die eigene Ausrüstung genutzt und berührt werden. Rangebälle dürfen grundsätzlich von den Spielern nicht eingesammelt werden. Beim Anfassen der Ballkörbe und der Bälle verwenden Sie idealerweise Ihren Golfhandschuh. Die Ballkörbe sind nach der Nutzung in den gekennzeichneten Bereich zurückzulegen, damit sie desinfiziert werden können.

GOLFUNTERRICHT

Die Golf-Professionals stehen Ihnen ab sofort wieder zur Verfügung. Die Kontaktdaten unserer Golflehrer finden Sie unter: <https://www.gp-ma.de/golfpark/unsere-pros/>. Golfunterricht ist unter Beachtung der in diesen Leitlinien enthaltenen Bestimmungen auf den Übungsanlagen und dem Golfplatz zulässig. Hervorgehoben wird: Schüler und Pro verwenden nur eigenes Equipment, etwaige Unterrichtsmittel werden nach Gebrauch desinfiziert, Begegnungen aufeinanderfolgender

Schüler werden ausgeschlossen. Training für maximal 4 Personen zur selben Zeit ist bei strikter Trennung der Übenden (vergleichbar mit einem Einzelunterricht) zulässig. Spätestens 30 Minuten nach Ende des Unterrichts ist das Golfplatzgelände zu verlassen.

Wetterschutz-/Blitzschutzhütten

Diese bleiben vorerst bis auf weiteres geschlossen.

VIELEN DANK

Wir hoffen, Sie möglichst bald und vor allem, wieder auf die gewohnt freundschaftliche Art und Weise, in unserem Golfpark, sowohl begrüßen als auch verabschieden zu dürfen. Bis auf weiteres müssen wir Sie aber bedauerlicher Weise ersuchen, nach Ihrer Golfrunde bzw. Erledigungen im Sekretariat oder Pro Shop, möglichst unverzüglich die Golfanlage wieder zu verlassen und die Heimreise anzutreten. Nur so können wir gewährleisten, dass die Anzahl der Personen auf dem Gelände den Vorgaben entspricht und nicht überschreitet.

In unser aller Interesse möchten wir Sie auf diesem Wege noch einmal darauf hinweisen, dass es zwingend erforderlich ist, dass Sie sich an die entsprechenden Vorgaben halten, da wir behördlich geprüft werden und bei Missachtung die erneute Schließung der Anlage droht. Wir werden diese Einhaltung streng kontrollieren und kompromisslos ahnden. Hierzu haben alle Mitarbeiter des Golfpark München Aschheim vollste Rückendeckung der Geschäftsleitung und des Beirats zur Durchsetzung dieser Maßnahmen.

Die genannten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Anpassungen/Änderungen sind jederzeit möglich. Sollten die zuvor genannten Regelungen teilweise oder ganz im Widerspruch zu behördlichen Auflagen stehen, gelten die behördlichen Auflagen.

Ich bestätige die oben genannten Regelungen, zur Kenntnis genommen zu haben:

Vorname: _____

Nachname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____